



Bericht zu Extremismus und Radikalisierung

Bericht vom 11. Juni 2019

Inhalt

Inhalt	2
1. Ausgangslage	3
2. Radikalisierung und gewalttätiger Extremismus	3
<i>Aktuelle Situation bezüglich Radikalisierung in der Schweiz</i>	3
3. Nationaler Aktionsplan zu Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus (NAP)	4
<i>Nationales Impulsprogramm</i>	6
4. Situation in Nidau	7
4.1 Herausforderungen in Nidau	7
4.2 Relevante Akteure in Nidau und Umgebung	7
4.3 Vorhandene und geplante Aktivitäten und Massnahmen	8
5. Fazit	11
Literatur	13
Anhang: Tabellarische Übersicht über konkrete Massnahmen	14
Tabelle 1: Übersicht bereits umgesetzte und geplante Massnahmen	14

1. Ausgangslage

Die mediale Berichterstattung über Abu Ramadan im Herbst 2017 hat insbesondere im Gemeinderat zu einer Auseinandersetzung mit dem Thema Radikalisierung und gewalttätiger Extremismus geführt. Die Fachstelle Integration sowie die Sozialen Dienste haben im Dezember 2017 vom Gemeinderat den Auftrag erhalten, Massnahmen zur Prävention von Radikalisierung und Extremismus zu prüfen und vorzustellen. Der vorliegende Bericht wurde unter der Federführung der Abteilung Bildung Kultur und Sport von der Fachstelle Integration in Zusammenarbeit mit der Abteilung Soziale Dienste erstellt. Diese Arbeitsgruppe organisierte im Juni 2018 einen Workshop mit Vertreterinnen und Vertretern der Kantonspolizei, Schule, Schulsozialarbeit, Sozialen Dienste, Integration, Jugendarbeit und verschiedenen Vereinen. In diesem Workshop wurden die Herausforderungen in Nidau aus verschiedenen Perspektiven beleuchtet. Der Workshop förderte eine erste Vernetzung und es konnten wichtige Informationen zu der aktuellen Situation in Nidau und wertvolle Vorschläge für mögliche Massnahmen gesammelt werden. Als Grundlage für die Weiterbearbeitung der Massnahmen diente der Bericht „Präventionsmassnahmen zur Verhinderung von Radikalisierung“ des Bundes¹. Die darin vorgeschlagenen Massnahmen wurden auf kommunale Relevanz geprüft und für den lokalen Kontext spezifiziert.

2. Radikalisierung und gewalttätiger Extremismus

Der Sicherheitsverbund Schweiz definiert in seinem Bericht Radikalisierung wie folgt:

«Als Radikalisierung bezeichnet man den Prozess, der dazu führt, dass ein Individuum oder eine Gruppe zu einer Form der Gewaltausübung greift, die unmittelbar an eine sozial, politisch oder religiös motivierte Ideologie geknüpft ist (...).»²

Laut Expertenberichten gibt es kein typisches Profil von Personen, die sich radikalieren. Mögliche Ursachen liegen auf der individuellen Ebene (schwierige Lebenssituation, fehlende Perspektive, schlechtes Selbstwertgefühl) und der gesellschaftlichen Ebene (ungleicher Zugang zu Bildung und Arbeitsmarkt). Radikalisierung geschieht mehrheitlich über das soziale Umfeld, d.h. starke soziale Netzwerke und niederschwellige Anlaufstellen sind wichtig für die Früherkennung. Gute und vertrauensvolle Beziehungen zwischen den verschiedenen Bevölkerungsgruppen sowie zwischen der Bevölkerung und den Behörden sind zentral.

Eine Radikalisierung kann hin zu den verschiedensten Gruppierungen erfolgen – von politischen und religiösen Gruppierungen über Sekten bis zu Hooliganismus, Sexismus, Fremdenhass oder Links- oder Rechtsextremismus.

Aktuelle Situation bezüglich Radikalisierung in der Schweiz

Die Einschätzung der terroristischen Bedrohung in der Schweiz bleibt angesichts der in den letzten Monaten in Europa stattgefundenen Angriffe erhöht. Es wird eher von isolierten Einzeltätern oder kleineren Gruppen ausgegangen, die sich radikalisiert haben ohne in eine Konfliktzone zu reisen. Dies betrifft neben dschihadistisch motivierten Aktionen auch andere Gruppierungen wie beispielsweise die PKK oder rechts- und linksextreme Gruppierungen. Der Bund stellte seit 2016 keine neuen Dschihadreisen fest und geht davon aus, dass allenfalls

¹ Sicherheitsverbund Schweiz (2016). Präventionsmassnahmen zur Verhinderung von Radikalisierung. <https://www.svs.admin.ch/de/dokumentation.html>

² Khosrokhavar, Farhad (2014): Radikalisierung. In: Sicherheitsverbund Schweiz (2016). Präventionsmassnahmen zur Verhinderung von Radikalisierung. <https://www.svs.admin.ch/de/dokumentation.html>

eine kleine Anzahl Kämpfende, alleine oder mit Kindern, in die Schweiz zurückkehren wird.³ Der Umstand, dass die meisten Dschihad-Reisenden bis zu ihrer Radikalisierung kaum religiös waren, zeigt, dass es keine direkte Verbindung zwischen tiefer Religiosität von Muslimen und einer radikale Gewalt befürwortenden Islamauslegung gibt.⁴

Der gesellschaftliche, politische und mediale Diskurs über den Islam, die muslimische Bevölkerung wie auch allgemein gegenüber Migrantinnen und Migranten ist dennoch zunehmend negativ geprägt. Diese erfahren im Alltag regelmässig Misstrauen, Anfeindungen und Diskriminierung. Eine Polarisierung der Gesellschaft fördert Radikalisierungsprozesse sowie das Gewaltpotenzial.

3. Nationaler Aktionsplan zu Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus (NAP)

Ende 2017 wurde vom Bund in Zusammenarbeit mit den Kantonalen Konferenzen Bildung (EDK), Soziales (SODK) und Justiz und Polizei (KKJP) sowie dem Schweizerischen Gemeindeverband und dem Schweizerischen Städteverband ein „Nationaler Aktionsplan zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus“ (NAP)⁵ veröffentlicht. Der Aktionsplan ist Teil der Strategie des Bundes zur Bekämpfung von Terrorismus.



Abbildung 1: Bundesstrategie zur Bekämpfung von Terrorismus

³ Sicherheit Schweiz (2018). Lagebericht 2018 des Nachrichtensbundes des Bundes. <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-70611.html>

⁴ Sicherheitsverbund Schweiz (2016). Präventionsmassnahmen zur Verhinderung von Radikalisierung. <https://www.svs.admin.ch/de/dokumentation.html>

⁵ Sicherheitsverbund Schweiz (2017). Nationaler Aktionsplan zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus. <https://www.ejpd.admin.ch/dam/data/ejpd/aktuell/news/2017/2017-12-04/171204-nap-d.pdf>

Das Phänomen Radikalisierung wird im Aktionsplan als eine Herausforderung für die gesamte Gesellschaft verstanden, welche einen integralen Ansatz verlangt, der alle Akteure inklusive die Zivilgesellschaft und deren Organisationen miteinbezieht. **Prävention** von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus wird dadurch weniger ein Thema für die für Sicherheit, Justiz und Strafverfolgung zuständigen Behörden, sondern für alle, die einen Beitrag dazu leisten können, Radikalisierung von Beginn zu verhindern. Es geht also um Massnahmen und Instrumente zur frühzeitigen Erkennung von Radikalisierung ausserhalb des Sicherheitsbereiches und um Massnahmen, welche Integration und gesellschaftliche Teilhabe fördern. Dies ist ein Grund, weshalb die Gemeindeebene sowie der Informationsaustausch zwischen Gemeinden, Kanton und Bund und mit zivilen Organisationen eine zentrale Rolle spielen.

Der Nationale Aktionsplan will:

1. Koordination unter den verschiedenen Akteuren und optimale Nutzung vorhandener Strukturen auf Bund-, Kantons- und Gemeindeebene inklusive ziviler Organisationen.
2. Klare Definition der Formen des Informationsaustausches zwischen den zuständigen Behörden horizontal und vertikal (Bund, Kanton, Gemeinde) und mit der Zivilbevölkerung.
3. Entwicklung von Instrumenten zur Erkennung von Radikalisierung und deren gezielte Nutzung.
4. Unter Einbezug der Zivilbevölkerung Alternativen zu Radikalisierung anbieten: chancengleicher Zugang zu verschiedenen Ressourcen wie Bildung, Arbeitsmarkt und anderen Dienstleistungen sicherstellen. Wenn Diskriminierungen verhindert werden können, kommt es weniger zu einem Gefühl der Ablehnung oder einem Bruch mit der Gesellschaft und Familie. Präventive Massnahmen braucht es insbesondere in den Bereichen Bildung, Ausbildung und Zugang zum Arbeitsmarkt für Jugendliche, in Kultur- und Jugendzentren, in Sozialdiensten, im Kindes- und Erwachsenenschutz sowie in Gefängnissen.⁶

Der Nationalen Aktionsplan beschreibt 26 Präventionsmassnahmen in den Handlungsfeldern „Wissen und Expertise“, „Zusammenarbeit und Koordination“, „Verhinderung von extremistischem Gedankengut und Gruppierungen“ und „Ausstieg und Reintegration“.

Aus diesen 26 Massnahmen wurden für die Stadt Nidau 5 Handlungsfelder abgeleitet, welche für den lokalen Kontext relevant sind. (vgl. Abbildung 2). Die Handlungsfelder sowie die konkreten Massnahmen für die Stadt Nidau werden im Kapitel 4.3 genauer ausgeführt.

⁶ Sicherheitsverbund Schweiz (2016). Präventionsmassnahmen zur Verhinderung von Radikalisierung. <https://www.svs.admin.ch/de/dokumentation.html>



Abbildung 2: Handlungsfelder und ausgewählte Massnahmen des Aktionsplans

Nationales Impulsprogramm

Eine der Massnahmen aus dem Nationalen Aktionsplan im Bereich Zusammenarbeit und Koordination ist die Einführung eines nationalen Impulsprogramms zur finanziellen Unterstützung von Präventionsprojekten im Rahmen der festgelegten Handlungsfeldern und Massnahmen (vgl. Abbildung 3).



- Mit dem nationalen Impulsprogramm unterstützt der Bund Projekte von Gemeinden und privaten Organisationen finanziell mit bis zu 50% der Kosten.
- Im Vordergrund stehen Projekte mit lokaler oder regionaler Reichweite in den Handlungsfeldern Wissen und Expertise sowie Zusammenarbeit und Koordination.

Projekte, die in Nidau mit Unterstützung des nationalen Impulsprogramms realisiert werden sollen:

- Durchführung von Weiterbildungen für Fach- und Schlüsselpersonen zum Thema Gewaltprävention, Radikalisierung und Information zu verschiedenen Religionen
- Erarbeitung eines Leitfadens zum Vorgehen bei Verdachtsfällen
- Einbezug des Vereins Tasamouh in kommunale Vernetzungssitzungen
- Organisation von interreligiösen Begegnungen
- Organisation von Veranstaltungen zur Stärkung des Zusammenlebens in einer vielfältigen Gesellschaft
- Durchführung von Supervisionen in der Tagesschule mit Fokus auf den Umgang mit (interkulturellen) Konflikten

Abbildung 3: In Nidau geplante Projekte

4. Situation in Nidau

4.1 Herausforderungen in Nidau

Die Beurteilung der Situation in Nidau erfolgt auf Basis von Forschungen aus der Schweiz, nationalen und kantonalen Strategien und den Inputs aus dem Workshop in Nidau. Es handelt sich hier um eine generelle Einschätzung.

Das Thema Radikalisierung wurde an diversen Vernetzungssitzungen und bei verschiedenen Akteuren angesprochen, wobei es keine Hinweise auf konkrete Fälle gegeben hat mit Ausnahme der Fälle, über die in den Medien berichtet wurde. Es gibt einzelne Personen oder Vorfälle, die Aufmerksamkeit verlangen.

Ein mögliches Risiko geht eher von Jugendlichen aus schwierigen Familienverhältnissen und ohne Perspektive aus. Im Workshop hat sich gezeigt, dass sich bei den Kindern und Jugendlichen bestimmte Risikofaktoren zeigen (Armut, häusliche Gewalt, niedriges Selbstwertgefühl, etc.). In den Familien spielen die Konflikte in den Herkunftsländern eine wichtige Rolle; diese Konflikte werden von den Kindern teilweise auch in die Schule getragen. Weiter ist eine zunehmende negative Stimmung gegenüber der muslimischen Bevölkerung wie auch den MigrantInnen zu beobachten, die mit Diskriminierungserfahrungen verbunden sind sowie auch allgemeine rassistische Erfahrungen. Da aus dem Raum Biel einzelne Personen als Dschihad-Reisende ausgereist sind, ist zudem mit Rückkehrenden zu rechnen.

Die Quartiere in Nidau unterscheiden sich bezüglich der sozioökonomischen Situation der Bevölkerung stark. Das Weidteile Quartier zeichnet sich durch eine überdurchschnittlich hohe Anzahl von Sozialhilfebeziehenden aus. Im Quartier leben viele junge Menschen, welche in prekären familiären Verhältnissen aufgewachsen sind und aufgrund ihrer Herkunft einen schwierigeren Einstieg in die Schule und das Berufsleben haben.

4.2 Relevante Akteure in Nidau und Umgebung

Schule: Insbesondere die Schule im Weidteile Quartier mit einem sehr hohen Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund verfügt über viel Erfahrung und Ressourcen im Zusammenleben unter dem Motto „Gemeinsam sind wir stark“. Es wurde auch bereits eine Weiterbildung zum Thema Islam organisiert.

Tagesschule: Die Tagesschule bietet vielen Kindern ein zweites Zuhause. Die Betreuenden sind sehr nahe dran, an der Lebenswelt der Kinder und der Entwicklung ihrer sozialen Kompetenzen.

Schulsozialarbeit: Seit drei Jahren existiert das Angebot an den Schulen und bietet Kindern und Jugendlichen sowie Eltern eine Anlaufstelle bei schwierigen Situationen in der Schule oder zu Hause.

Soziale Dienste: Die Sozialen Dienste unterstützen Personen in prekären Verhältnissen finanziell und beratend. Sie machen im Auftrag der KESB Gefährdungsabklärungen und beraten Fachpersonen. 36% der durch Sozialhilfe unterstützten Personen sind mitunterstützte Kinder und Jugendliche. Der Anteil an Personen mit Migrationshintergrund beträgt 60%.

Jugendarbeit: Bietet diverse Projekte an für Jugendliche. Diese werden partizipativ festgelegt und umgesetzt. Die Jugendlichen lernen sich aktiv einzubringen und sich für die Umsetzung

zu engagieren. Dazu gehören Projekte wie sports@night, hei-loufe, Kreuz & Young, Kafi zum Gässli, Job-Coaching, Kinderkino, Kinderdisco, Janu-Znacht, Lager, Jugendtreff.

Fachstelle Integration: Seit 2010 setzt die Fachstelle Integration diverse Projekte in den Bereichen Frühe Förderung & Sprachförderung (Sprachspielgruppe, Mutter-Kind-Deutsch, etc.), soziale Begegnung (PRO Espace, Begegnung im Advent, etc.), Information & Beratung um und unterstützt Projekte von diversen Akteuren.

Kultur Café: Das Kultur Café ist ein interkultureller Treffpunkt, welcher jeweils samstags geöffnet ist. Es werden unterschiedlichste Themen diskutiert und monatliche Anlässe organisiert. Ein Ziel von diesen Anlässen sind Informationen über verschiedene Religionen und Kulturen.

Pro Espace: Im Rahmen vom Projekt Pro Espace werden verschiedene Aktivitäten organisiert, welche den Austausch im Quartier fördern durch gemeinsame Aktivitäten (bspw. Tag der Nachbarn, Sportolympiade für Kinder, Teilnahme am Clean Up Day).

Verein InterNido: Führt im Weidteile Quartier ein Vereinslokal und bietet niederschwellige (Sprach-)Kurse und Begegnungsprojekte an. Das Lokal ist eine niederschwellige Anlaufstelle für viele BewohnerInnen aus dem Quartier.

Tasamouh: Tasamouh hat interreligiöse Mediatorinnen und Mediatoren in Biel und Umgebung ausgebildet, die Kontakt aufnehmen mit jugendlichen MuslimInnen und ihren Familien, die sich ausgegrenzt fühlen und helfen ihnen beim Aufbau eines echten sozialen Dialogs und bei der (Wieder-) Herstellung eines Klimas des Vertrauens.

4.3 Vorhandene und geplante Aktivitäten und Massnahmen

Nachfolgend sind zu jedem der fünf Handlungsfelder für die Stadt Nidau die Zielsetzung, bereits vorhandene Massnahmen sowie geplante Massnahmen aufgelistet. Eine tabellarische Übersicht über die Massnahmen sowie Angaben zu den Kosten und der Finanzierung befindet sich im Anhang.

1. Sensibilisierung von Fachpersonen und Schlüsselpersonen

Zielsetzung: In Aus- und Weiterbildungen setzen sich Fachpersonen mit dem Thema Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus auseinander und werden sensibilisiert, Zeichen und Gefahren einer Radikalisierung frühzeitig zu erkennen und entsprechend zu handeln. (vgl. NAP Massnahme 2: Aus- und Weiterbildungsangebote für Fachpersonen). Zudem werden auch Verantwortliche und Schlüsselpersonen von Sport-, Kultur-, und Freizeitvereinen zur Thematik der Gewaltprävention, Radikalisierung und gewalttätigen Extremismus sensibilisiert und geschult. Sie entwickeln ein Bewusstsein für Zusammenhänge zwischen gefährdeten Gruppen und problematischen Radikalisierungstendenzen, versuchen aufzuklären und Wissen und Information weiterzugeben (vgl. NAP Massnahme 5: Sensibilisierung und Schulung von Schlüsselpersonen).

Vorhandene Massnahmen: In Nidau werden in diesem Bereich bisher keine Aktivitäten durchgeführt.

Geplante Massnahmen: Vorgesehen ist die breite Sensibilisierung von Fachpersonen und Schlüsselpersonen in Bezug auf Gewaltprävention und Radikalisierungsprozesse. Es gibt kein klares Profil von Personen, die sich radikalieren. Es handelt sich vielmehr um Veränderungsprozesse bei Jugendlichen und jungen Menschen, die vor allem von Personen aus dem direkten Umfeld beobachtet werden können (Familie, Freunde, Nachbarn, Schule, etc.). Aus diesem Grund ist es wichtig, dass zentrale Fach- oder Schlüsselpersonen über die Grundlagen von Radikalisierungsprozessen und möglichen Merkmalen informiert sind und wissen, wie sie reagieren können (vgl. Massnahme 1.1). Dazu gehört auch die Absprache und Definition eines genauen Ablaufs, der das Vorgehen in einem Verdachtsfall klärt und die zuständigen Ansprechpersonen festgehalten sind. Die Stadt Bern⁷ verfügt über einen Leitfaden, zusätzlich sind auf kantonaler Ebene Massnahmen in diesem Bereich geplant, welche allenfalls für die Stadt Nidau angepasst werden können (vgl. Massnahme 1.2).

2. Zugang zu Fach- und Beratungsstellen

Zielsetzung: Fachstellen bieten verschiedene Dienstleistungen an. Sie dienen zur Früherkennung von möglicher Radikalisierung, beraten das Umfeld und intervenieren gezielt, um Extremismus und Gewaltbereitschaft abzuwenden. Sie sind gut vernetzt, damit sie je nach Problematik die Anfrage an die entsprechende Stelle weiterleiten können (vgl. NAP Massnahme 10: Zugang zu Fach- und Beratungsstellen).

Vorhandene Massnahmen: Die Städte Biel und Bern führen mit der *Ansprechstelle Extremismus- und Gewaltprävention* resp. Fachstelle Radikalisierung regionale Ansprechstellen, welche jederzeit von Fachpersonen und der Bevölkerung in verschiedensten Fällen von Extremismus und Gewaltprävention angegangen werden kann.

Tasamouh bietet Information und Beratung bei Verdachtsfällen und verfügt über eine gute Beziehung zur muslimischen Bevölkerung. Es werden präventive Beratungen für junge Muslime und ihre Familien angeboten mit dem Ziel, ideologische und soziale Abweichungen zu verhindern.

Beide arbeiten mit spezifischen Instrumenten, welche bei der Einschätzung von Einzelfällen Unterstützung bieten (u.a. RA-PROF).

Geplante Massnahmen: Kein weiterer Handlungsbedarf.

3. Behördlicher Austausch und Vernetzung

Zielsetzung: Der Dialog und die Zusammenarbeit zwischen der Stadt mit Migranten-, Sport-, Jugend- und Frauenvereinen, Fachpersonen, Hilfswerken und religiös tätigen Organisationen sind zu intensivieren und zu institutionalisieren. Ein systematischer und partizipativer Einbezug in institutionelle Strukturen und Entscheidungsprozesse ist sicherzustellen. Radikalisierungsprozesse vollziehen sich entlang von Netzwerken, weshalb auch ein regelmässiger Austausch auf regionaler Ebene wichtig ist, um sich gegenseitig über aktuelle Entwicklungen zu informieren (vgl. NAP Massnahme 11: Institutionalisierte Zusammenarbeit zwischen Staat, Migranten, Sport, Jugend- und Frauenvereinen, Fachpersonen, Hilfswerken und religiös tätigen Organisationen).

⁷ Stadt Bern. Radikalisierung. <https://www.bern.ch/themen/sicherheit/schutz-vor-gewalt/radikalisierung>

Vorhandene Massnahmen: In Nidau existieren in diesem Bereich folgende Gefässe:

Früherkennungskoordinationssitzung: Thematisiert werden aktuelle Herausforderungen in Nidau in Bezug auf Kinder und Jugendliche und gegebenenfalls der Austausch über Einzelfälle. Vertreten sind Schulleitungen, Jugendarbeit, Polizei, Soziale Dienste, Integrationsdelegierte und Schulsozialarbeit. Sie findet dreimal pro Jahr statt und der Lead liegt bei der Jugendarbeit Nidau und Umgebung.

Fachgruppe Extremismus- und Gewaltprävention der Stadt Biel: Primäres Ziel ist der Informationsaustausch zwischen Akteuren der städtischen und kantonalen Stelle. In diesem Rahmen wurde ein Massnahmenplan erarbeitet. Vertreten sind KES, Schule & Sport, InfoQuartier & Jugendarbeit, Gewerbepolizei, städtische Migrations- und Einwohnerdienste, Integrationsdelegierte, KAPO. Die Fachstelle Integration der Stadt Nidau ist an den Sitzungen vertreten.

Fachstelle Gewalt & Bedrohung der KAPO: Die Fachstelle Gewalt & Bedrohung ist zusammen mit dem Posten der KAPO in Nidau eine wichtige Anlaufstelle in Fällen von Drohungen oder Verdacht auf Extremismus und kann bei Fragen oder in Verdachtsfällen kontaktiert werden.

Zusätzlich existieren folgende Vernetzungs- und Austauschgefässe, wo Radikalisierung thematisiert werden kann:

Vernetzungssitzung Integration: Thematisiert werden aktuelle Entwicklungen, Herausforderungen und Aktivitäten im Bereich Integration. Vertreten sind Schulleitung Weidteile, Sprachspielgruppe, Soziale Dienste, Jugendarbeit, Schulsozialarbeit, InterNido, Mütter- und Väterberatung sowie Schlüsselpersonen. Der Sitzung findet 1-2x pro Jahr statt und der Lead liegt bei der Fachstelle Integration.

Vernetzungssitzung Frühe Förderung: Die relevanten AkteurInnen und Schlüsselpersonen werden einmal jährlich zu einem Austausch zum Thema Frühe Förderung (und Integration) eingeladen.

Geplante Massnahmen: In diesem Bereich besteht ein Verbesserungspotenzial bezüglich der Zusammenarbeit mit der muslimischen Gemeinschaft. Die Moscheen befinden sich in Biel und sowohl die Expertengruppe in Biel als auch die Kapo sind im Austausch mit diesen. In Nidau kann dieser Austausch gestärkt werden, indem Tasamouh in den Früherkennungssitzungen vertreten ist (vgl. Massnahme 3.4).

4. Information über verschiedene Religionen und interreligiöser Dialog

Zielsetzung: Fach- und Schlüsselpersonen sowie die breite Bevölkerung haben Zugang zu Informationen zu Religionsfragen. (vgl. NAP Massnahme 6: Informationen zu Religionsfragen). Der interreligiöse Dialog zwischen den verschiedenen anerkannten Religionsgemeinschaften und religiös tätigen Organisationen findet regelmässig statt im Bestreben, den Religionsfrieden zu wahren sowie ein gegenseitiges Verständnis für unterschiedliche Anliegen und Herausforderungen zu schaffen (vgl. NAP Massnahme 12: *Interreligiöser Dialog zwischen anerkannten Religionsgemeinschaften und religiös tätigen Organisationen*).

Vorhandene Massnahmen: Im Rahmen vom Kultur Café und mit der Teilnahme an der Woche der Religionen, welche vom Runden Tisch der Religionen in Biel organisiert wird, wird dies teilweise umgesetzt. Ein Anlass im Rahmen der Woche der Religionen fand im November 2018 zum ersten Mal statt zum Thema „Ich, meine Religion und mein Engagement für das Quartier“ in Zusammenarbeit mit der reformierten Kirche Nidau und Tasamouh.

2018 wurde eine Weiterbildung zum Thema Islam mit der Lehrerschaft der Schule Weidteile organisiert (vgl. Massnahme 4.3).

Geplante Massnahmen: Mehr Informationen über die verschiedenen Religionen und Kulturen hilft Vorurteilen und Stereotypen entgegenzuwirken. Mit öffentlichen Veranstaltungen und Weiterbildungen können verschiedene Zielgruppen sensibilisiert werden und auch der interreligiöse Dialog gestärkt werden. Als Ergänzung zu den bisherigen Massnahmen (vgl. Massnahme 4.1 und 4.2) werden Weiterbildungen für Fachpersonen vorgeschlagen, welche im Kontakt mit Personen mit verschiedenen Religionen sind (vgl. Massnahme 4.3) oder Anlässe wie beispielsweise ein öffentliches Iftar-Fest während dem Ramadan (vgl. Massnahme 4.4). Öffentliche Veranstaltungen und Feste, um über Religionen und religiöse Feste zu informieren, haben sich an verschiedenen Orten etabliert (bspw. Iftar-Fest in Biel, Fasting Day in Fribourg).

5. Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenlebens und Verhinderung von Diskriminierung

Zielsetzung: Ausbau bestehender oder Schaffung neuer Projekte mit dem Ziel, dass sich Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Menschen aus verschiedenen Kulturen in Begegnung kommen, sich aktiv beteiligen und in die Gesellschaft einbringen. Die Bevölkerung wird zu Themen wie Demokratie, Menschenrechte, Rassismus, Diskriminierung sowie einem konstruktiven Umgang mit Konflikten sensibilisiert und geschult (vgl. NAP Massnahme 18: Verstärkung der aktiven Bürgerschaft, Demokratie und Verhinderung von Diskriminierung).

Vorhandene Massnahmen: Im Rahmen von diversen Projekten wie PRO Espace und dem Kultur Café culturel werden verschiedene Treffpunkte und Aktivitäten umgesetzt, welche den Austausch zwischen verschiedenen Personen fördert. Die Aktivitäten basieren zu einem grossen Teil auf freiwilligem Engagement und es wird so die Möglichkeit geboten sich für die eigenen Anliegen zu engagieren und eigene Ideen einzubringen. Zu diesen Aktivitäten gehören der Tag der Nachbarn, die Sportolympiade, das Fest der Kulturen und Begegnung im Advent.

Die Fachstelle Integration unterstützt die Organisation von öffentlichen Anlässen und Projekte im Rahmen der Aktionswoche gegen Rassismus, um die breite Bevölkerung auf die Thematik aufmerksam zu machen und Wissen zur Verhinderung von Diskriminierung zu vermitteln. Im März 2019 wurden beispielweise ein Workshop „Vorurteile abbauen“ und ein Theaterstück zum Alltag von muslimischen Frauen in der Schweiz durchgeführt.

Geplante Massnahmen: Im Rahmen der Schule, Jugendarbeit, Vereinen und verschiedenen Integrationsprojekten werden eine aktive Partizipation und demokratische Strukturen gelebt. Die Tagesschule ist sehr nahe dran an der Lebenswelt der Kinder und es ist sinnvoll, das Personal im Umgang mit interkulturellen & -religiösen Konflikten zu stärken, bspw. in Form einer Supervision (vgl. Massnahme 5.4). Vorgeschlagen wird für die allgemeine Bevölkerung die Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen oder Diskussionsrunden, um den Austausch, das Vertrauen und die Teilhabe der (Migrations-)Bevölkerung, Verwaltung und Politik zu stärken (bspw. Forum, Open Space) (vgl. Massnahme 5.3).

5. Fazit

In der Region besteht ein Risiko, dass sich auch in Zukunft Personen radikalisieren oder dass die Stadt Nidau mit Rückkehrenden konfrontiert ist. Nidau ist klein und die Chance besteht

gerade darin, Strategien zu entwickeln, die auf einem persönlichen Austausch basieren. In der Stadt Nidau existieren bereits viele Akteure und Aktivitäten zur allgemeinen Prävention und es bestehen geeignete Vernetzungsgefässe. Wichtig sind zudem eine gute Beziehung sowie Vertrauen zwischen den Behörden und der Bevölkerung. Die Verhinderung einer zunehmenden Verelendung und sozialen Abspaltung eines Stadtteils ist eine der wichtigsten Präventionsmassnahmen gegen Radikalisierung. Dies stellt für die Stadtentwicklung von Nidau eine grosse Herausforderung dar.

Gemäss dem Nationalen Aktionsplan sollen Massnahmen gegen Radikalisierung den lokalen Strukturen und Ressourcen angepasst werden. Im Kanton Bern und in der Stadt Biel werden bereits einige Massnahmen umgesetzt oder sind in Planung. Aus diesem Grund ist es sinnvoll, die regionalen Bestrebungen mit lokalen Massnahmen zu ergänzen und so wichtige Lücken zu schliessen. Diese liegen vor allem:

- in der Sensibilisierung von Fach- und Schlüsselpersonen,
- der Stärkung vom Austausch zwischen Behörden und Zivilgesellschaft,
- der Information über verschiedene Religionen, der Stärkung vom interreligiösen Dialog
- sowie der Stärkung vom Zusammenleben und der Verhinderung von Diskriminierung.

Unter dem Punkt 4.3 wurde detailliert ausgeführt, welche Massnahmen möglich sind, um diese Lücken zu schliessen.

Literatur

Sicherheitsverbund Schweiz (2016). Präventionsmassnahmen zur Verhinderung von Radikalisierung. <https://www.svs.admin.ch/de/dokumentation.html>

Sicherheitsverbund Schweiz (2017). Nationaler Aktionsplan zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus. <https://www.ejpd.admin.ch/dam/data/ejpd/aktuell/news/2017/2017-12-04/171204-nap-d.pdf>

Sicherheitsverbund Schweiz (2019). Impulsprogramm. Unterstützte Projekte 2019 IP. <https://www.svs.admin.ch/de/praevention-radikalisierung/impulsprogramm.html>

Khosrokhavar, Farhad (2014): Radikalisierung. Hamburg: CEP Europäische Verlagsanstalt, Seite 29.

Stadt Bern. Radikalisierung. <https://www.bern.ch/themen/sicherheit/schutz-vor-gewalt/radikalisierung>

Schweizerischer Städteverband – Tagung „Prävention und Bekämpfung von Radikalisierung und Extremismus: Die Rolle der Städte“, 23.06.2016

https://staedteverband.ch/de/Info/Dokumentation/Tagungen/Prvention_und_Bekampfung_von_Radikalisierung_und_Extremismus:_Die_Rolle_der_Stadte/Referate

ZHAW – Hintergründe jihadistischer Radikalisierung in der Schweiz. Eine explorative Studie mit Empfehlungen für Prävention und Intervention (2015)

https://www.zhaw.ch/storage/shared/sozialarbeit/Forschung/Deliquenz_Kriminalpraevention/Jugendkriminalitaet_Jugendgewalt/Schlussbericht-Jihadismus-DE.pdf

Universität Luzern – „Hallo, es geht um meine Religion!“ Muslimische Jugendliche in der Schweiz auf der Suche nach ihrer Identität (2017) https://www.unilu.ch/fileadmin/fakultaeten/ksf/institute/zrf/dok/Forschungsbericht_Hallo_es_geht_um_meine_Religion.pdf

Anhang: Tabellarische Übersicht über konkrete Massnahmen

Tabelle 1: Übersicht bereits umgesetzte und geplante Massnahmen

1. Sensibilisierung von Fachpersonen und Schlüsselpersonen			
	Bemerkungen	Kosten ¹	Finanzierung
1.1 Durchführung von zwei Weiterbildungen zum Thema Radikalisierung oder Gewaltprävention für Fachpersonen und Schlüsselpersonen sowie zur Bekanntmachung lokaler Ansprechstellen und Vernetzung (alternierend für Fachpersonen und Schlüsselpersonen)	geplant Konzept für Weiterbildungen für Kt. Bern vorgesehen, aber lokale Planung ist sinnvoll	CHF 2'000 (CHF 1'000 pro Jahr für zwei Jahre) Eigenleistung: Personalaufwand im Rahmen der Anstellung, Infrastruktur	Eingabe bei Impulsprogramm Arbeitszeit für Weiterbildungen der jeweiligen Abteilungen
1.2 Ausarbeitung von Leitfaden bei Verdacht auf Radikalisierung resp. Anpassung des kantonalen Layouts (bspw. im Rahmen einer Früherkennungssitzung)	geplant Layout für Kt. Bern vorgesehen Stadt Bern: Leitfaden Radikalisierung allgemein, Leitfaden Radikalisierung Schulen	CHF 1'000 (20h Personalkosten, einmalig) Eigenleistung: Personalaufwand im Rahmen der Anstellung, Infrastruktur	Im Rahmen normaler Sitzungstätigkeit
2. Zugang zu Fach- und Beratungsstellen			
2.1 Ansprechstelle Extremismus- und Gewaltprävention der Stadt Biel oder einer kantonalen Stelle	bereits umgesetzt		Stadt Biel
2.2 Beratung von Einzelpersonen, Familien und Fachpersonen durch den Verein Tasamouh	bereits umgesetzt 2018 wurden 70 Beratungen durchgeführt und über 1'000h Begleitung von Jugendlichen und Familien		Tasamouh
3. Behördlicher Austausch und Vernetzung			
	Bemerkungen	Kosten	Finanzierung
3.1 Vernetzungssitzung Früherkennung mit Polizei, Jugendarbeit, SSA, SL, Integrationsbeauftragte, Soziale Dienste	bereits umgesetzt 3x pro Jahr	Eigenleistung: Personalaufwand	Jeweilige Stellenprozente
3.2 Teilnahme an der Fachgruppe Extremismus- und Gewaltprävention der Stadt Biel	bereits umgesetzt 2x pro Jahr	Eigenleistung: Personalaufwand	Jeweilige Stellenprozente
3.3 Vernetzungssitzung Integration mit InterNido, Jugendarbeit, SSA, SL, Integrationsbeauftragten, Soziale Dienste, Mütter- und Väterberatung, Sprachspielgruppe, KITA, Schlüsselpersonen	bereits umgesetzt 1 -2x pro Jahr	Eigenleistung: Personalaufwand	Jeweilige Stellenprozente
3.4 Prüfen einer Teilnahme eines/r VertretersIn von Tasamouh an Vernetzungssitzung Früherkennung	geplant Tasamouh wird bereits im Rahmen vom Impulsprogramm finanziell unterstützt und begleitet ⁸	Eigenleistung: CHF 300 (CHF 50 Sitzungsgeld für externe Person pro Sitzung für 3 Jahre)	Budget Fachstelle Integration

⁸ Liste mit unterstützten Projekten im Jahr 2019: <https://www.svs.admin.ch/de/praevention-radikalisierung/impulsprogramm.html>

4. Information über verschiedene Religionen und interreligiöser Dialog			
	Bemerkungen	Kosten	Finanzierung
4.1 Regelmässige Informationen über verschiedene Kulturen, Bräuche und Religionen im Rahmen vom Kultur Café culturel	bereits umgesetzt	Eigenleistung: ca. 250.- CHF pro Jahr, Personalaufwand, Freiwilligenarbeit	Budget Fachstelle Integration
4.2 Organisation eines Anlasses im Rahmen der Woche der Religionen im Bereich interreligiöser Dialog in Zusammenarbeit mit dem Runden Tisch der Religionen in Biel (organisiert Woche der Religionen).	bereits umgesetzt im November 2018 zum ersten Mal durchgeführt	Eigenleistung: ca. 750.- CHF pro Jahr, Personalaufwand	Budget Fachstelle Integration, Runder Tisch der Religionen, weitere
4.3 Weiterbildung mit dem Kollegium der Schule Weidteile zum Thema Islam durch Tasamouh	bereits umgesetzt	Eigenleistung: 300.- CHF (einmalig), Personalaufwand	Budget Schule Weidteile
4.4 Organisation von zwei Weiterbildungen für interessierte Personen (bspw. Lehrpersonen, Sozialarbeitende) über Religionen und zum Umgang mit Familien mit verschiedenen Religionen	geplant	CHF 2'000 (CHF 1'000 pro Jahr für zwei Jahre) Eigenleistung: Personalaufwand im Rahmen der Anstellung	Eingabe bei Impulsprogramm, Arbeitszeit für Weiterbildungen der jeweiligen Abteilungen
4.5 Interreligiöse Begegnung (Iftar, Bayram, Newroz, etc.), Einbezug der Brücken zwischen den Quartieren in Zusammenarbeit mit verschiedenen Vereinen (Idee aus Workshop)	geplant	CHF 6'000 (CHF 2'000 pro Jahr für 3 Jahre) & CHF 1'500 (30h zusätzlicher Personalaufwand) Eigenleistung: Personalaufwand im Rahmen der Anstellung, Infrastruktur, Freiwilligenarbeit	Eingabe bei Impulsprogramm, weitere Finanzierungsquellen (Stiftungen, Kirchen, etc.)
5. Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenlebens und Verhinderung von Diskriminierung			
	Bemerkungen	Kosten	Finanzierung
5.1 Begegnungsanlässe im Weidteile Quartier Förderung des Austausch zwischen den Nachbarn und zur Motivation zum freiwilligen Engagement	bereits umgesetzt bereits seit mehreren Jahren etabliert sind: Tag der Nachbarn, Sportolympiade für Kinder, Fest der Kulturen, Begegnung im Advent, Kultur Café culturel	Eigenleistung: ca. 6'000.- CHF pro Jahr, Personalaufwand, Freiwilligenarbeit	Budget Fachstelle Integration, gemeinnützige Stiftungen

5.2 Aktionen im Rahmen der Aktionswoche gegen Rassismus	bereits umgesetzt im März 2019 zum ersten Mal zwei Aktionen durchgeführt	Eigenleistung: ca. 1'500.- CHF pro Jahr, Personalaufwand, Freiwilligenarbeit	Budget Fachstelle Integration, Fachstelle für Rassismusbekämpfung
5.3 Öffentliche Veranstaltungen und Diskussionsrunden zur Stärkung des Zusammenlebens einer heterogenen Bevölkerung und zur Stärkung des Austauschs zwischen Bevölkerung, Verwaltung und Politik (bspw. Open Space, Forum)	geplant	CHF 25'000 Moderation, Werbung, Material, etc. & CHF 5'000 (100h Personalkosten) Eigenleistung: Personalaufwand im Rahmen der Anstellung, Infrastruktur	Eingabe bei Impulsprogramm oder Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen
5.4 Einführung Supervision mit Team der Tagesschule mit Fokus auf den Umgang mit Gewalt, interkulturellen Konflikten, Umgang mit verschiedenen Kulturen, 3x pro Jahr für 2h, 10 Personen (Idee aus Workshop)	geplant	CHF 4'500 Honorar Supervision (CHF 1'500 pro Jahr für 3 Jahre) Eigenleistung: 60h pro Jahr Personalaufwand im Rahmen der jeweiligen Anstellung	Eingabe bei Impulsprogramm, Arbeitszeit für Weiterbildungen Tagesschule